

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

## 1. Allgemeines

Die Lieferung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Auftragserteilung, die nachstehenden allgemeinen Bedingungen gelten als integrierender Bestandteil des Auftrags. Abweichungen davon sind nur in schriftlicher Form rechtswirksam.

## 2. Verpackung, Versand, Lieferung

Die Lieferung erfolgt Free Carrier Domizil des Bestellers (FCA), wobei die FOSTAC Technologies AG (nachfolgend FT) die Lieferung auf Kosten des Bestellers organisiert.

Die FT ist bestrebt, angegebene Lieferfristen einzuhalten; eine Verbindlichkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Bei Streiks von Lieferanten, Transportanstalten, Zollorganen und anderen Fällen von Drittverschulden (z.B. Epidemien, Mobilmachung, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der nötigen Rohmaterialien, Unterlassungen, Naturereignisse) verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen automatisch um die Dauer der Verzögerung. Schadenersatzansprüche oder Auftragsannullierungen aufgrund von Lieferverzögerungen sind diesfalls ausgeschlossen. Die Vermutung des Rücktritts im kaufmännischen Verkehr gemäss Art. 190 Abs. 1 OR gilt diesfalls nicht. Jede Beststellungsänderung kann nebst Mehrkosten auch eine Verzögerung der Lieferung zur Folge haben.

Wird die bestellte Ware auf den vereinbarten Termin nicht entgegen genommen, so ist FT berechtigt diese auf Kosten und Gefahr des Bestellers, auch bei Dritten, einzulagern. Die Garantiefristen beginnen in diesem Fall mit dem Tag der Einlagerung zu laufen.

Bei Abrufbestellungen behält sich FT vor, bestellte Ware erst nach Eingang des Abrufes herzustellen.

Die FT verwendet Verpackungen und Transportmittel, die sie aufgrund ihrer Erfahrung für zweckmässig erachtet. FT ist in der Wahl des Transportmittels frei. Für Paketpost und Verpackungsmaterial wird ein Zuschlag verrechnet. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn die Lieferung FCA erfolgt oder wenn der Transport durch FT organisiert wird. Beanstandungen wegen Transportschäden müssen sofort beim Spediteur angebracht werden. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller.

## 3. Preise

Alle in den Unterlagen von FT aufgeführten Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken (CHF). Jegliche Preisänderungen, auch ohne Voranzeige, bleiben vorbehalten, auch wenn in der Regel generelle Aufschläge oder Abschläge 3 Monate im voraus angekündigt werden. Abweichende Bestellungen von der Norm bezüglich Materialien oder Leistungen werden zusätzlich verrechnet.

Bei inländischen Verkäufen erfolgt die Rechnung inkl. MWSt Schweiz, bei EU-Exporten ohne Schweizer MWSt, dafür aber bei privaten Bestellern mit der MWSt des entsprechenden Landes. Die MWSt-Abwicklungen für den EU-Export werden von der FT organisiert. Ist der Besteller eine juristische Person, kann die Rechnungsstellung ohne MWSt. erfolgen. Exporte ausserhalb der EU erfolgen rein netto.

Alle Neben- und Lieferkosten wie insbesondere MWSt, Fracht, Versicherung, Durchfuhr, Einfuhr, Bewilligungen, Beurkundungen, Zoll usw. werden durch den Erwerber getragen. Ebenso hat der Besteller alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren zu tragen, die im Zusammenhang mit der Lieferung direkt oder indirekt erhoben werden oder sie gegen entsprechenden Nachweis dem Lieferanten zurückzuerstatten, falls dieser hierfür leistungspflichtig geworden ist.

## 4. Prüfung und Abnahme der Lieferung

Der Besteller ist verpflichtet, die Waren nach Empfang sofort zu prüfen. Wenn sie nicht der Bestellung entsprechen oder sichtbare Mängel aufweisen, muss dies der Kunde innerhalb von 7 Tagen nach Empfang schriftlich geltend machen, anderenfalls er seine Garantierechte verliert. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt.

Nicht ohne weiteres feststellbare Mängel hat der Kunde zu beanstanden, sobald sie erkannt werden, spätestens jedoch vor Ablauf der Garantiefrist. Beanstandungen unterbrechen die Zahlungsfrist nicht. Wünscht der Besteller Abnahmeprüfungen, so müssen diese schriftlich vereinbart werden und gehen zu Lasten des Bestellers. Können die Abnahmeprüfungen aus Gründen, die FT nicht zu vertreten hat, innert der festgelegten Frist nicht durchgeführt werden, so gilt die Ware als genehmigt.

## 5. Garantie

Das FOSTAC MAXIMUS®-Gerät benötigt eine Einlaufzeit, die bis zu einem Jahr dauern kann. Die FT gewährt deshalb auf alle FOSTAC MAXIMUS®-Geräte eine Garantiefrist von 24 Monaten gemäss den VSM Richtlinien, welche zwei Jahre ab Lieferdatum zu laufen beginnt. Die Garantie erstreckt sich jeweils nur auf ein genau bezeichnetes Gerät und auf diejenigen Geräteeigenschaften und Leistungen der FT, welche in den Spezifikationen ausdrücklich zugesichert worden sind. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, verursacht durch höhere Gewalt, Anlagekonzepte und Ausführungen, die nicht dem jeweils massgeblichen Stand der Technik entsprechen (z.B. bei Nichtbeachtung unserer Richtlinien über Projektierung, Montage, Betrieb, sowie unsachgemässe Arbeit Dritter). Ebenfalls ausgeschlossen sind Korrosionsschäden, Schäden die durch aggressives Wasser, unsachgemässe Pflege usw. verursacht werden. FT erfüllt ihre Garantieverpflichtung, indem sie nach eigener Wahl defekte Teile kostenlos repariert oder Ersatzteile frei ab Werk zur Verfügung stellt. Weitere Kosten, wie Auswechselkosten, Schadenersatz, Kosten für die Feststellung von Schadenursachen, Expertisen, Folgeschäden (Betriebsunterbrechung) etc. werden von der FT nicht übernommen.

Diese Garantieverpflichtungen sind nur gültig, wenn der Besteller seiner Prüfungs- und Rügeobliegenheit gemäss Ziffer 4 nachkommt. Die Garantie erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung, Änderungen am Gerät vorgenommen hat. Es ist Sache des Bestellers dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für eine normale Funktionsweise des FOSTAC MAXIMUS® Gerätes ohne störende Einflüsse geschaffen sind. Die Deinstallations- und Rücktransportkosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers.

## 6. Rückgaberecht

Die FT nimmt nach Ablauf der Garantiefrist von 24 Monaten innerhalb von 3 Monaten FOSTAC MAXIMUS®-Geräte zurück. Es werden nur FOSTAC MAXIMUS® Geräte zurückgenommen, die: a) in der aktuellen Preisliste aufgeführt sind und b) sich in unversehrtem Zustand befinden. Nicht zurückgenommen werden alle Spezialausführungen (z.B. mit Spezialanschlüssen). Die Höhe des zurückzuerstattenden Kaufpreises wird von Fall zu Fall festgelegt. Von der Gutschrift werden insbesondere abgezogen: a) eine Umtriebsentschädigung und b) Kosten für allfällige Instandstellung. Die Rücksendung ist geeignet verpackt und mit Lieferschein, franko, an den vereinbarten Ort zurückzusenden.

## 8. Montage

Die Montage und Inbetriebnahme des FOSTAC MAXIMUS® Gerätes ist im Verkaufspreis nicht enthalten. FT verfügt über Adressen von geeigneten Installateuren und gibt diese bei Bedarf bekannt. Wir empfehlen und beauftragen selbst nur konzessionierte Elektro-Installateure (z.B. Meisterbetriebe) mit dem Einbau des Gerätes.

## 9. Technische Unterlagen

Sämtliche technischen Unterlagen (Zeichnungen, Pläne, Prospekte etc.) bleiben geistiges Eigentum der FT und dürfen weder kopiert noch Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Abbildungen, Masse, Norm-Schemata und Gewichte sind unverbindlich, Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten. Materialien können durch andere gleichwertige ersetzt werden. Im schriftlichen Auftrag als solche bezeichnete verbindliche Mass-Skizzen bleiben vorbehalten.

## 9. Widerrufsrecht, inkl. Widerrufsbelehrung

Bei Haustür- (Schweiz) oder Fernabsatzgeschäften (EU) hat der private Besteller ein Widerrufsrecht:

Der Kunde kann bei sog. Haustürgeschäften (d.h. im Falle einer Bestellung via Telefon, Internet oder e-mail oder wenn ihm das Angebot in seinen Wohnräumen, an seinem Arbeitsplatz oder an öffentlichen Orten gemacht wurde) innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsabschluss sowie Mitteilung dieser Widerrufsbelehrung, seine Bestellung in schriftlicher Form ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses über das Kaufobjekt und Kenntnisnahme dieser Widerrufsbelehrung als Bestandteil der AGB's. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **FOSTAC Technologies AG, Poststrasse 16, CH-9243 Jonschwil.**

Mit der wirksamen Ausübung des Widerrufs ist der Kunde zur Rücksendung des Kaufobjektes an die obige Adresse verpflichtet. Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr und Kosten der FT. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Kann der Kunde die Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, ist der FT insoweit Wertersatz zu leisten. Ist das gelieferte Kaufobjekt mangelhaft oder entspricht es nicht dem bestellten Produkt, so wird das Recht auf Gewährleistung durch das Recht zum Widerruf des Vertrages nicht beeinträchtigt.

Im übrigen sind die Art. 40a – 40f des Schweizerischen Obligationenrechts über die Haustürgeschäfte bzw. die Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz anwendbar.

## 10. Anwendbares Recht

Es ist **schweizerisches materielles Recht** anwendbar. Dieses wird im Falle eines Verbrauchsgüterkaufs an einen privaten Kunden mit Wohnsitz in DE oder AT, gemäss EG-Recht, ergänzt durch die zwingenden Verbraucherschützenden Normen am Wohnsitz des jeweiligen Verbrauchers in DE bzw. AT.

## 11. Gerichtsstand

**Gerichtsstand für Geschäfte mit Kunden mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz ist stets CH-9243 Jonschwil.** Dies gilt im Falle der Lieferung an ausländische Verbraucher ebenfalls, soweit dies gesetzlich zulässig ist; andernfalls sind die Gerichte am Wohnsitz des jeweiligen Verbrauchers zuständig.